



# Mietvertrag

## für die Benützung des Aufenthaltsraums "Gartepintli" im Materialhaus FGM

Der Familiengarten-Verein Münchenstein vermietet an:

Herrn / Frau: ..... Gartenparz. Nr. ....

Adresse: .....

den Aufenthaltsraum, inkl. eingebaute Küche mit Kühlschrank, das dazugehörige Geschirr sowie die WC-Anlage

am ..... von ..... bis ..... Uhr

Die Mietbedingungen sind auf der Rückseite dieses Vertrages aufgeführt. Der Mieter verpflichtet sich, diese Bedingungen einzuhalten und bestätigt, einen „Gartepintli“-Schlüssel erhalten zu haben:

Münchenstein, den .....

Materialverwalterin:

Unterschrift des Mieters:

.....

.....

---

### Rechnung / Quittung

Für die Miete des Aufenthaltsraums "Gartepintli", inkl. Benützung von Küche und Geschirr

Betrag von CHF ..... erhalten

Münchenstein, den ..... Materialverwaltung: .....

Original des Mietvertrages an Mieter

Kopie zur Verrechnung Materialverwaltung — Kassierin

---

### Quittung für die Rückgabe des Materialhaus-Schlüssels

1 Materialhaus-Schlüssel zurückerhalten

Münchenstein, den ..... Materialverwaltung: .....

---



## Hausordnung für die Benützung des Aufenthaltsraums "Gartepintli" im Materialhaus FGM

### 1. Benützungsrecht

Das "Gartepintli" steht in erster Linie Pächtern, Mitgliedern ohne Garten und Gönnermitgliedern zur Verfügung. Der Raum kann auch an Nichtmitglieder vermietet werden.

### 2. Benützungszeiten

Der Benützungstermin ist rechtzeitig mit der Materialverwalterin abzusprechen. Die Benützungsdauer beträgt in der Regel 10 Stunden. Abweichungen sind nur nach Absprache mit der Materialverwalterin möglich. Schlüsselübergabe- und Rückgabe erfolgen bei der Materialverwalterin.

An folgenden Fest- und Feiertagen wird das "Gartepintli" in der Regel nicht vermietet: Gründonnerstag bis Ostermontag, Auffahrt, Muttertag, Pfingstsonntag bis Pfingstmontag, 01. August, Heiligabend bis Stephanstag. Aus Rücksichtnahme der umliegenden Pächter wird das Pintli vom 01. April - 30. September an Sonntagen nicht mehr vermietet.

An Sonntagen kann das „Pintli“ vom 01. Oktober - 31. März gemietet werden.

### 3. Mietgebühren

Pächter für Eigenbedarf	CHF	200.00
Mitglieder ohne Garten und Gönnermitglieder	CHF	200.00
Nichtmitglieder	CHF	250.00
Holz pro Harasse (für alle Benützer)	CHF	10.00

In der Mietgebühr sind Reinigung, Gasverbrauch, Küchen-, Kühlschrank- und Geschirrbenützung inbegriffen.

### 4. Allgemeines

- 4.1 Die Materialverwalterin oder eine von ihr bezeichnete Betreuungsperson hat jederzeit das Recht, im Materialhaus anwesend zu sein.
- 4.2 Für die Beleuchtung von Materialhaus und WC-Anlage liefert eine Solaranlage den notwendigen Strom. Da die Kapazität je nach Sonneneinwirkung beschränkt sein kann, soll die Beleuchtung möglichst sparsam eingesetzt werden.  
**Ein eigener Generator darf nicht eingesetzt werden (z.B. für Musik- oder Kühlanlagen). Eine Zuwiderhandlung hat die Konsequenz, dass der Aufenthaltsraum nicht mehr gemietet werden kann.**
- 4.3 Im Holzofen darf nur das vom Verein bereitgestellte Holz verbrannt werden. Das Verbrennen von Abfällen ist untersagt.
- 4.4 Der Mieter ist verpflichtet, zum "Gartepintli" und seinen Einrichtungen Sorge zu tragen. Er haftet für alle Schäden. Zerbrochenes Geschirr und defektes Material sind der Materialverwalterin zu melden.
- 4.5 Das benutzte Geschirr ist sauber abzuwaschen und in die Schränke zu versorgen. Das "Gartepintli" ist besenrein zu hinterlassen. Die Grundbestuhlung ist wieder herzustellen.
- 4.6 Beim Verlassen des Raums ist darauf zu achten, dass die Gasflaschen geschlossen, das Wasser abgestellt und das Licht überall gelöscht ist.
- 4.7 Sämtlicher Abfall muss durch den Mieter entsorgt (d.h. mitgenommen) werden.
- 4.8 Zur Benützung stehen Ihnen in der warmen Jahreszeit der gedeckte Vorplatz, die direkte Umgebung ums „Gartepintli“ und der Spielplatz für Kinder zur Verfügung. Fremde Parzellen dürfen nicht benutzt werden. Die Umgebung muss sauber hinterlassen werden.
- 4.9 **Der Aufenthaltsraum "Gartepintli" im Materialhaus FGM ist „rauchfreie Zone“.**